

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003066/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Tierschutz bei der Betäubung von Schweinen in Schlachthöfen

Im Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung wird bei den Betäubungsverfahren für die Schlachtung von Schweinen u. a. eine hohe Konzentration von Kohlendioxid aufgeführt. Die hohe Konzentration von CO₂ führt allerdings dazu, dass die Schweine unter Atemnot und Hyperventilation leiden, bevor sie bewusstlos werden, was mit einer hohen Stressbelastung für die Tiere verbunden ist. Als Grund für die Beibehaltung dieser Praktik führt die Kommission an, dass keine kommerziell vertretbare Alternative vorhanden sei¹. Das Referenzzentrum der Europäischen Union für Tierschutz (EURCAW-Pigs) hat bei dem Projekt „PigStun“ nun verschiedene Alternativen zur hochkonzentrierten CO₂-Betäubung von Schweinen untersucht und Empfehlungen ausgesprochen².

1. Welche Schlüsse zieht die Kommission aus den Ergebnissen dieses Projektes?
2. Ist die Kommission bereit, die Empfehlungen umzusetzen?

Eingang: 23.7.2025

¹ https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/eu-animal-welfare-legislation/slaughter-stunning_en

² <https://eurcaw-pigs.eu/dossier/pigstun>